

EMPFEHLUNGEN



Beschreibung der Zielgruppe:

Zur Zielgruppe „**Junge Erwachsene mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf**“ zählen junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten bzw. einer Lernbehinderung und zusätzlichen Merkmalen, die eine Teilhabe am Leben der Gemeinschaft verhindern/ erschweren:

<input type="checkbox"/>	delinquentes Verhalten/ Gewaltbereitschaft	<input type="checkbox"/>	Alkoholproblematik
<input type="checkbox"/>	Familiäres/soziales Mangelmilieu	<input type="checkbox"/>	missbräuchlicher Drogenkonsum (z.B. Cannabis)
<input type="checkbox"/>	sexuelle Missbrauchserfahrungen	<input type="checkbox"/>	keine/ geringe Einsicht in ihre Behinderung
<input type="checkbox"/>	andere traumatische Erfahrungen	<input type="checkbox"/>	keine bzw. häufig wechselnde Beheimatung
<input type="checkbox"/>	Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion / Impulskontrollstörungen	<input type="checkbox"/>	frühe Schwangerschaft
<input type="checkbox"/>	Bindungs-/ Beziehungsstörungen	<input type="checkbox"/>	Unklare berufliche Perspektiven

Treffen neben der Lernschwierigkeit/Lernbehinderung mehrere Merkmale zu, zählt ein Mensch mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Zielgruppe

Anspruchsberechtigung:

Diese jungen Erwachsenen sind auf Grund ihrer Behinderung oder ihrer drohenden Behinderung wesentlich in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt - sie sind darin dem Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung vergleichbar - und haben somit Anspruch auf Eingliederungshilfe §§ 53, 54 SGB XII in den Leistungstypen BEW, WG und Wohnheim.

Besonderheiten in der Unterstützung dieser Zielgruppe:

- In der Clearingphase findet die Prüfung statt, ob dem Bedarf des Leistungsberechtigten mit dem jeweiligen Angebot entsprochen werden kann.
- **Ziel** ist die Anbahnung einer tragfähigen professionellen Beziehung zwischen Leistungsberechtigtem und Bezugsbetreuer.

Wir empfehlen für diesen Personenkreis:

- die Akzeptanz von stellvertretend ausgeführten Leistungen als direkte Betreuungszeit auch bei nicht erbringbaren direkten Leistungen
- die Aufrechterhaltung der Maßnahme auch wenn der Leistungsberechtigte, nicht kontinuierlich in der Lage ist, Kontakt zu halten.
- Das H.M.B.W. Verfahren kann den individuellen Hilfebedarf des Personenkreises nur unzureichend abbilden.
Aus diesem Grund empfehlen wir:
Den individuellen Hilfebedarf als Einzelfallentscheidung zu prüfen und zu berücksichtigen.

erstellt von der AG Junge Erwachsene

Ansprechpartner: Yvonne.tenner.paustian@ba-pankow.berlin.de

BA Pankow von Berlin, Abt. Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, QPK, Psychiatrie- und Suchthilfekordinatorin